

**Bekanntmachung
der Landesdirektion Sachsen
nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben
„Erhöhung der Lagerkapazität für Aluminiumphosphid und Gemische auf 180 t“
der Firma Delicia Freyberg GmbH
am Standort 04509 Delitzsch
Gz.: 44-8431/2220**

Vom 23. Februar 2021

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Delicia Freyberg GmbH in 04509 Delitzsch, Dübener Straße 147 beantragte mit Datum vom 17. Dezember 2019 die Genehmigung gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Berichtigung vom 25. Januar 2021 (BGBl. I S. 123), für die wesentliche Änderung der Anlage zur Lagerung von Aluminiumphosphid und dessen Gemische in 04509 Delitzsch, Dübener Straße 147, Gemarkung Delitzsch, Flur 15, Flurstück 209/29. Gegenstand des Vorhabens ist die Erhöhung der Lagerkapazität von 80 t auf 180 t.

Das Vorhaben unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt nach Nummer 9.3.1 G des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert mit Erster Verordnung zur Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69).

Die Anlage zur Lagerung von Aluminiumphosphid und dessen Gemische ist der Nummer 9.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zuzuordnen.

Für das Vorhaben war gemäß § 9 Absatz 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen, ob die Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann und ob deshalb die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Vorprüfung der Landesdirektion Sachsen hat ergeben, dass eine UVP-Pflicht nicht vorliegt, weil die Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht hervorrufen kann.

Das Ergebnis der Vorprüfung zum Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ergibt sich insbesondere aus folgenden entscheidungserheblichen Tatsachen:

Bei Lagerung von Aluminiumphosphid in geschlossenen UN-zugelassenen Transportbehältnissen innerhalb der Lagerräume ist ein Austrag luftgetragener Emissionen in die Umgebung nicht zu erwarten. Die Erhöhung der Lagermenge führt zu keiner neuen Gefahrensituation bzw. neu zu bewertenden Gefahrensituation am Standort. Nach Maßgabe des Sicherheitskonzeptes sind die erforderlichen Maßnahmen und Vorkehrungen zur Verhinderung von Störfällen bzw. zur Begrenzung ihrer Folgen vorgesehen. Im angemessenen Sicherheitsabstand nach KAS-18 befinden sich keine Schutzobjekte, welche dem Aufenthalt von Menschen dienen (Wohngebiete, öffentlich genutzte Gebäude, besonders sensible Einrichtungen oder wichtige Verkehrswege).

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu berücksichtigen wären, sind nicht zu erwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung die vorgenannte Entscheidung der Landesdirektion Sachsen nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 25 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Referat 44, Braustraße 2, 04107 Leipzig, zugänglich.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Umweltschutz/Immissionsschutz einsehbar.

Leipzig, 23. Februar 2021

Landesdirektion Sachsen
Bobeth
Referatsleiter Immissionsschutz